

Christian Arnold-Fässler

Landrat

6462 Seedorf



Seedorf, 19. April 2017

Interpellation zur Regulierung vom Höckerschwan

Frau Präsidentin
Meine Damen und Herren

Ausgangslage:

Die Höckerschwäne haben sich in den letzten Jahren mangels natürlicher Feinde und dank des gesetzlichen Schutzes ungestört vermehrt. Sie werden zum Problem, weil sie Weiden und Wiesen verkoten. Die Kühe fressen das verkotete Gras nicht mehr oder würden sogar daran erkranken. Neben Schäden an den Kulturen kam es in den Kantonen Schwyz und Nidwalden bereits zu Zwischenfällen mit Menschen.

Auf Antrag des ehemaligen Nidwaldner Ständerat Paul Niederberger wurde im Jahr 2016 auf Stufen Bund einer Lockerung des gesetzlichen Schutzes zugestimmt. Der Bundesrat wurde beauftragt, den Höckerschwan in der eidgenössischen Jagdverordnung auf die Liste jener Arten zu setzen, deren Bestand reguliert werden kann, bevor sich Konflikte abzeichnen.

Zunehmend gibt es auch entlang des Urnersees in Landwirtschaftsflächen Konflikte mit der starken Höckerschwan Population. Ganze Landparzellen werden über eine längere Zeit zur Weidefläche und damit auch zur Kotstelle der Höckerschwäne. Neben Konflikten mit Spaziergänger, Radfahrer, Badenden und Kindern sind auch zunehmend die Verkotungen von Spazierwegen entlang des Urnersees ein Thema. Insbesondere im national Bekannten Naherholungsgebiet «Reussdelta» entlang des Urnersees wäre eine zu starke Ausbreitung der Höckerschwäne auch für den Tourismus nicht förderlich.

Antrag:

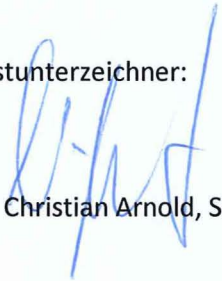
Gestützt auf Artikel 127 ff der Geschäftsordnung des Landrates ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat das Problem mit dem Höckerschwan entlang des Urnersees ein?
2. Kennt der Regierungsrat das Ausmass der Schäden in der Landwirtschaft entlang des Seeufers?
3. Ist der Regierungsrat bereit bei zunehmenden Konflikten in der Landwirtschaft wie verkotete Wiesen oder daran erkrankten Tieren finanzielle Unterstützung (Wildschadenvergütung) zu leisten?
4. Ist der Regierungsrat bereit bei zunehmenden Konflikten mit der übrigen Bevölkerung entlang vom Urnersee Massnahmen wie z. B. Fütterungsverbote, zu ergreifen?

5. Ist der Regierungsrat bereit bei zunehmenden Problemen, mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) nach Lösungen zu suchen und Massnahmen wie z. B. Bestandes Reduktion, Fütterungsverbote oder Einzelabschüsse zu ergreifen?

Wir danken dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung der Fragen.

Erstunterzeichner:


LR Christian Arnold, Seedorf

Zweitunterzeichner:


LR Anton Infanger, Bauen